Zeit die Schützengesellschaften in der bereitwilligsten u. liberalsten Form unterstützten u. mit allerhand Privilegien versahen, so versprach sie dabei sicher die Überzeugung, daß dieselben in Zeit der Noth nach ihren Kräften zum Schutz des Eigenthums, zur Vertheidigung der Städte u. Aufrechterhaltung der Ordnung ihren Theil beitragen würden.

p. 6 Interessant ist es daher, wie sich in den Anfragen der Regierung an die Schützengesellschaften im kleinen Kreise der Gang der Weltgeschichte u. der großen politischen Umwälzungen wiederspiegelt.

1. Als der Kampf um Schlesien zwischen Preußen u. Oesterr. entbrannte u. fast ganz Europa zu den Waffen griff, ließ am 10. Juni 1744 eine Anfrage an d. Lauensteiner Commissar u. wohlbestallten Gerichtsdirector zu Lauenstein u. Neugeis., Geising u. Bärenstein: ein „etwaige Schützenges. i. Meißn. Kreis., in welchen Städten etablirt, wie stark, welche Freiheiten u. etwaige ob sie im Geld sei u. ob die Schützen auch wirklich exerciren." Die Antwort ging bereits am 13. Aug. 1744 ab: Gesellschaft z. Neugeis. sei 40 Mann stark u. habe Steuerfreiheit Lauenstein seit 12 Feb 1738 erhalten. Schon am 15 Nov. 1744 erging vom Amtsvorsteher in Pirna darauf die Aufforderung „daß die Schützenges. sich in guter Ordnung halten solle, damit sie benöthigtenfalls sowohl die Städte selbst „defendiren", als auch an diejenigen Orten, wohin sie commandirt werden dürften, sofort marschiren könnten."

Zehn Jahre vorher am 29 Apr. 1734 war bereits ein Rescript der Regierung eingetroffen, wonach die waffenfähigen Bürger aufgefordert wurden, wider die Diebes- u. Räuberrotten, Mordbrenner u. andere fremde Vagabunden, gegebenenfalls an Grenzen bei Vermeidung harter Ahndung einzuschreiten.

2. Als es in den 1780er Jahren zu gähren anfing u. besonders in Frankreich, aber auch in den andern Staaten unruhig ward, kam am 1. Juli 1789 der Beschluß z. Stande, daß „alle jungen Bürger zum Mitschießen angehalten werden u. alle Bürger mit aufziehen sollen.

Wahrscheinl. lag diesem Beschluß ein Erlaß der Regierung z. Grunde.

p. 7 Als Napoleon I fast alle Staaten niedergeworfen, ihre Armeen der seinigen einverleibt oder nach allen Richtungen hin verjagt u. zerstreut hatte, waren die Bürger u. Bewohner der Städte u. Dörfer schutzlos vagabundierenden Banden preisgegeben.